

Autor	Beitrag
jaenickV 04.01.2018 12:49	<p>Hallo in die Runde, Ein Flugleiter auf einem (kleinem) Flugplatz, der im Tower sitzt und die startenden und landenden Sport- und Geschäftsfügezeuge koordiniert, auf Honorarbasis, Gewerbeanmeldung ja oder nein?</p> <p>windige Grüße aus Werder</p>
KremserT 27.02.2018 09:26	<p>:moin:</p> <p>Ich sehe hier keine gewerbliche Tätigkeit, da ich davon ausgehe, dass er sich an die Betriebszeiten des Flugplatzes ausrichten muss, dem Flugplatzinhaber hörig ist, Arbeitsmaterialien maßgeblich vorhanden sind und vor Allem auch sicher seine Tätigkeit keinem anderen zur Verfügung stellen würde = Scheinselbstständigkeit.</p> <p>Dabei ist es für mich ohne Belang, ob er Honorar bekommt oder nicht. Da steckt ja dennoch eine Einnahme dahinter. Anders würde es sich verhalten, wenn im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung ausgeschüttet wird.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: